

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landescultur Preußens**

**Stadelmann, Rudolph**

**Leipzig, 1878**

Landesmelioration.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-554**



## Landesmelioration.

Die Gesetzgebung auf diesem Gebiete unter Friedrich Wilhelm I. schliesst sich zunächst den von Friedrich I. erlassenen Edicten vom 25. Februar 1704 und 25. Juli 1710 an. Das Patent vom 9. November 1717 wegen Räumung der Graben und Bäche spricht aus, dass diesen Verordnungen bisher sehr mangelhaft entsprochen worden sei. In Folge schlechter Räumung von Graben und Bächen würden angebaute Flächen überfluthet, die Ernten beschädigt, Wiesen und Weiden zu unergründlichen Morästen, oder würde auch die Urbarmachung anstossender, bisher un bebauter Flächen verhindert. Das genannte Patent erneuert ferner die früheren Edicte wegen alljährlicher Untersuchung der Lücher, Brücher und Niederungen durch einen Ingenieur und wegen Anlage von wenn nöthigen Wasserleitungen. Die Vorschriften wegen der Flussregulirungen werden nachdrücklich eingeschärft; es sollen diese Untersuchungen und Regulirungen so lange fortgesetzt werden, bis »alles im gehörigen Stande ist«. Alle diese Bestimmungen, auch die wegen Zwangsmaassregeln gegen unbereitwillige Interessenten im Falle eines allgemeinen Landes-culturinteresses werden sodann aufs Neue eingeschärft durch das Königliche Patent vom 7. October 1726, welchem zudem noch eine Reihe von Specialbestimmungen hinzugefügt sind, vor Allem für die zu beschaffende Vorfluth, die technische Ausführung der Grabenanlagen und Flussregulirungen, die Höhe der Deiche, den Schutz derselben. Ueber letzteren besonders sprechen noch Edicte vom 12. Februar 1727 und 6. Februar 1733. Für den Schutz und die Unterhaltung einzelner, schon vorhandener oder von dem Könige errichteter Meliorationsanlagen treten ein die Edicte vom 23. Juni 1717 wegen der Dämme des Oberoderbruches, die Grabenschau- und Uferordnung für das Havelländer Luch vom 31. August 1724, die Schau-Ordnung über das zwischen der Uckermark und Pommern belegenen Rando-Luch.

Was die Meliorationen selbst betrifft, so treten sie zumeist in Verbindung mit den Colonisationen und Besiedelungen auf. Der König wird nicht müde, in Fürsorge für das Gedeihen der neuen Ansiedelungen Sümpfe zu entwässern, Schutzvorrichtungen gegen Ueberschwemmungen und Versandungen anzulegen. Hinzu treten ferner jene zahlreichen Meliorationen, welche aus den Unternehmungen des Königs für die Hebung der Bodencultur der Aemter und der Amtsdörfer hervorgingen, ferner die grösseren Anlagen von Neuholland und im Kreuzbruch an der

obere  
Nähe  
strec  
schen  
Witt  
Löck  
sowi  
dem  
das  
bere  
Geb  
Com  
Mür  
abzu  
lebb  
lung  
Mür  
hatt  
Ver  
Abv  
wer  
  
ru  
des  
dar  
Ein  
  
ger  
ein  
and  
Ro  
Br  
  
rei  
nac  
füg  
we  
vo  
  
Ac  
un  
de



oberen Havel <sup>1)</sup>. Auf die Melioration des Havelbruchs ist schliesslich des Näheren zurück zu kommen. Langjährige, auf Meliorationen sich erstreckende Verhandlungen finden statt mit der Mecklenburg-Schwerin'schen Regierung wegen Schiffbarmachung des Eldestroms ohnweit der Wittenbergischen Elbdeiche, und anschliessend, der Combinirung der Löcknitz bei Kumblosen mit der Elbe oder der Havel ohnweit Zehdenick, sowie mit dem im Mecklenburgischen belegenen Müritz-See. Es stand dem entgegen der Plan eines Canals aus der Havel bei Oranienburg durch das Schwinzer Bruch bis in den Müritz-See; für welchen Plan der König bereits eine Nivellirung hatte anfertigen lassen. Ein weiterer auf diese Gebiete sich erstreckender Plan wurde angeregt von dem Kaiserlichen Commissarius im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin; dahin gehend, den Müritz-See, sowie den Kolpiner- und den Planer-See durch die Elde abzuleiten und zu dem Zwecke die letztere zu vertiefen. Der König nimmt lebhaften Theil an diesen Verhandlungen; es entstehen aber Verwickelungen dadurch, dass man Mecklenburgischer Seits mit Abgrabung des Müritz-Sees zum Zweck der Ableitung derselben nach der Havel begonnen hatte ohne vorherigen Abschluss einer Convention mit Preussen. Die Verhandlungen verlaufen schliesslich fruchtlos, indem in gegenseitigen Abwägen von Vortheilen und Nachtheilen eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

Die bedeutsamste Unternehmung des Königs war die Entwässerung und Urbarmachung der ausgedehnten Havelbrüche, des sogenannten Rhin- und Havelländischen Luchs. Es bedarf dieses so grossartige wie glänzend durchgeführte Werk näheren Eingehens <sup>2)</sup>.

Das Havelländische Luch fing von dem Dorfe Lochow bei dem sogenannten Nätewinkel am Viezner See an und erstreckte sich in seinem einen Theile bis an das sogenannte Mühlenwasser auf dem Bieselang, im anderen Theil den Orten Bredow und Znestow vorbei bis gegen das Dorf Rohrbeck. Die Länge des Luchs wurde auf 7 Meilen berechnet, die Breite nicht überall gleich, an einigen Orten 1 Meile, an anderen mehr

1) Viele der Ordres zu Meliorationen sind von dem Könige während seiner Be-  
reisungen der betreffenden Districte oder ganz unmittelbar darauf erlassen worden,  
nachdem er sich an Ort und Stelle informirt hatte. Eine grosse Zahl solcher Ver-  
fügungen datiren aus dem Jahre 1739, dem Jahre vor dem Ableben der Königs, in  
welchem er noch Ostpreussen bereiste. Die Verfügungen gingen in diesem Falle  
von Königsberg aus.

2) Das Nachstehende stützt sich, wie überhaupt auf die zur Sache geführten  
Acten des Geh. Staatsarchivs, insbesondere auch auf eine in denselben enthaltene,  
unmittelbar nach Beendigung der Melioration entstandene actenmässige Darstellung  
des Verlaufs der Unternehmung.



oder weniger breit. Die Gesammtfläche wurde auf 22 □ Meilen angegeben. Es war eine wassergleiche Moorebene, aus der eine grosse Zahl von Hügeln, sogenannten Horsten hervorragten. In jedem Frühjahr quoll der Boden durch das hervorragende Grundwasser auf, die Rasendecke hob sich in die Höhe und bildete eine schwimmende, elastische Fläche, welche bei jedem Schritt unter den Füßen einsank. In jedem Frühjahr glich das Luch einem weiten See, über welche einzelne Rasenstellen wie schwimmende grüne Inseln zwischen den erhöhten Plateaux hervorragten<sup>1)</sup>. Das Luch war seinem grössten Theile nach nur im hohen Sommer und bei trockener Witterung zu passiren. Die umliegenden Ortschaften suchten dann etwas Nutzung zu gewinnen, indem sie ihre Kühe im Luch weiden liessen. Die Kühe sanken aber meist in den weichen Boden tief ein, konnten sich oft nur mit Mühe wieder herausarbeiten, ja nicht selten versank eine Kuh ganz im Moraste. Die Thiere wurden dabei kraftlos und krank. Ein Theil des Grases konnte zwar im Sommer gemäht, aber nur an einigen Stellen in mühsamer Weise abgefahren werden; zumeist musste es in Haufen bis zum Winter stehen bleiben, um es bei gefrorenem Boden einzufahren, soweit es nicht durch Fäulniss verdorben war. Ueberhaupt war das Heu von schlechter Beschaffenheit. In manchen Jahren konnte es überhaupt nicht gewonnen werden, in welchem Falle dann der empfindlichste Futtermangel eintrat. — So gewährte denn das Luch den beteiligten Ortschaften nur sehr ärmliche Nutzungen; es war vorzugsweise ein Aufenthalt für zahlreiches Wild, für grosse Mengen von Sumpf- und Wasservögeln.

Bei den Nutzungen des Bruchs waren interessirt 52 Orte (Dörfer und einige Städte, unter den letzteren Nauen und Friesack), sodann 62 grössere und kleinere Besitzungen.

Schon der grosse Kurfürst sowie Friedrich I. waren auf die Uebermachung des Bruchs bedacht gewesen und hatten Commissionen für die Ausführung angeordnet, es war aber nicht zur Angriffnahme gekommen.

Friedrich Wilhelm I. begab sich sofort nach seinem Regierungsantritt an das Unternehmen. Er setzte unter dem 14. Mai 1714 eine Commission für die Aufgabe ein, das Bruch durch einen Ingenieur aufnehmen und chartiren, sowie die Rechte der zahlreichen Interessenten am Luch prüfen und feststellen zu lassen. Ueber den Fortgang dieser Arbeiten, namentlich aber darüber, wie das Werk der Austrocknung des Luchs anzufassen sei, verlangte der König unmittelbaren Bericht an seine Person. Dieser Bericht wurde von der Commission erstattet, fiel aber ungünstig aus. Theils hatten die Interessenten Einwendungen aller Art

1) Vergl. Berghaus, Handbuch der Mark Brandenburg. I. p. 403.



erhoben, theils wurden, auf Grund vorgenommener Untersuchung der Localverhältnisse, die technischen Schwierigkeiten des Unternehmens als unüberwindlich bezeichnet. Der König beharrte dem gegenüber bei seiner Meinung für die Durchführbarkeit des Werkes und nahm es 1718 wieder auf. Unter dem 27. Januar dieses Jahres erliess er an seinen Oberjägermeister v. Hertefeld den Befehl, noch während des Frostwetters die Verhältnisse des Luchs genau zu untersuchen, den Fall des Wassers und wie dasselbe abzuleiten, zu prüfen und dann einen, auch auf den Kostenpunkt sich erstreckenden Plan für die Ausführung des Werkes einzureichen<sup>1)</sup>. Schon am Tage nach Empfang dieser Ordre begann Hertefeld seine Arbeiten und erstattete unter dem 16. Februar des genannten Jahres über das Ergebniss derselben dem Könige Bericht. Derselbe sprach sich der Hauptsache nach dafür aus, dass, da drei

1) Die betreffende Cabinetsordre des Königs an den v. Hertefeld lautet: »Es ist Euch nicht unbekannt, wasgestalt Wir bald nach Antritt Unserer Regierung resolviret haben, das sogenannte freye Havelländer-Bredau- und Nauensche Luch, wie auch die übrigen Lücher und Brücher, so von dem Brieselang und Rohrbeck ab, zwischen dem Havelländer-Glien- und Fehrbellinischen Creyse bis im Rien und nach der Havel gelegen, uhrbar machen zu lassen; angesehen Wir auch zu Facilitirung der Sache, sonderlich aber zur Untersuchung derer Gerechtsamen, welche nebst Uns ein oder die andere particulieren in solchem District zu haben vermeinen, bereits vorhin gewisse Commission angesetzt gehabt. Obwohl nun das Werk zeithero einigermassen in stocken gerathen, so ist dennoch Unsere beständige Willens-Meynung jederzeit dahin gerichtet geblieben, dass sothane Unsere zum Besten des gantzen Landes abzielende Intention zum würeklichen effect gebracht werde. Wenn wir dann darbey insbesondere zu Euch das gnädigste Vertrauen haben, Ihr werdet Euch vor andern dieser Sache mit Nutzen unterziehen können, da Ihr sowohl auf Eueren eigenen Güthern durch Uhrbarmachung dergleichen Oehrter gute Proben abgelegt, alss auch sonst im Holländischen und in Unseren Clevischen Landen darinnen genugsahme Erfahrung erlanget habet; Als committiren wir Euch hiermit in Gnaden, obbeschriebene Oehrter bey jetzigem hierzu bequemen harten Winter-Wetter zuförderst, mit Zuziehung eines oder des anderen Ingenieurs, welche Ihr selbst dazu wehlen möget, in Augenschein zu nehmen und den Fall des Wassers, auch wie der Graben zu dessen Ableitung am besten zu führen, genau examiniren, darneben aber wegen der dazu benöthigten Kosten einen Ueberschlag, wie nicht weniger überhaupt einen ordentlichen Plan, welchergestalt Ihr vermeinet, dass in der Sache zu verfahren und was darbei zu facilitirung derselben zu beobachten sein möchte, entwerfen zu lassen, Uns aber hernach zu fernerer Verfügung von alle dem umständlichen Bericht zu erstatten. Und weiln Ihr bei solcher Untersuchung sowohl vor Euch und die Ingenieurs einigen Vorspann, als auch bey dem Ausmessen und Ueberschlagen der Oehrter einiger Mannschaft benöthigt seyn werdet, so haben Wir Euch zu dem Ende zugleich hierbey zulängliche Ordre an Unsere Beampte und übrige Gerichts-Obrigkeiten der Ohrten zufertigen wollen; wie Ihr denn auch die bey obenerwehnter Untersuchungs-Commission in der Sache bereits ergangene Acta aus der Registratur, wo sie verwahret liegen, abfordern und Euch derselben zu mehrerer Nachricht darbey bedienen könnt«.



Abfälle von Wasser — der erste nach Hohennauen an der Havel, der zweite bei Friesack nach dem Rhin zu, und der dritte zwischen Wüstenmark und Tiroz — nach der Havel zu gingen, das Werk sehr wohl ausführbar erscheine. Auf Grund dieses Berichts trug der König dem v. Hertefeld die völlige Direction des Unternehmens auf und erliess schon unter dem 14. März 1718 an die sämmtlichen Interessenten des Luchs eine Notification, welche die nunmehrige Inangriffnahme des Werks in aller Bestimmtheit aussprach, wie die Erwartung, dass die Interessenten nicht allein, in Ansehung des für sie von der Melioration zu erwartenden Vortheils, zur Ausführung alle mögliche Hilfe leisten, sondern auch die, je auf ihre Antheile fallenden Kosten der Melioration willig beitragen würden; »gestalt der König ihnen nicht allein darin vorgehen und sein Contingens jedesmal willig entrichten, sondern auch das Werk mit möglichster menage tractiren lassen werde«. Für Fälle, wo ein oder der andere Interessent sich entweder wider Verhoffen zur sofortigen Entrichtung seines Beitrags nicht gütlich verstehen wolle, oder wo er es zur Zeit nicht vermöge, sei der König zum Vorschuss gegen 5 p. Cent Verzinsung bereit. Damit aber die Interessenten desto mehr versichert sein könnten, dass mit der Einnahme und Ausgabe des aufzubringenden Geldes richtig verfahren werde, solle ihnen freigelassen werden, einen Vertreter zu bestellen, der auf die Führung der Rechnung und die Handhabung der Arbeit Acht haben möge. — Der Landreuter von Spandau, welcher jedem Dorfe und jedem Gute ein Exemplar dieser königlichen Botschaft überbrachte, wurde jedoch nirgends mit Freude aufgenommen. Die Interessenten zeigten sich widerwillig; viele derselben hielten das Unternehmen für unausführbar und abenteuerlich, oder aber man nahm für den Fall der Ausführbarkeit an, dass die Trockenlegung des Luchs den Graswuchs schädigen werde. Von der Mehrzahl wurde die Leistung von Geldbeiträgen verweigert. Der König liess die Widerstrebenden bedeuten, dass, da das Werk, seiner Nützlichkeit halber, jedenfalls zur Ausführung kommen werde, er in Fällen der Verweigerung des Beitrags diesen zwar vorschiesse, hiernächst aber sowohl denselben wie die aufgelaufenen Interessen mittelst Execution beitreiben lassen werde. Die widerstrebenden Interessenten wiederholten hierauf in einer Immediatvorstellung vom 15. Juli 1718 ihre Bedenken gegen die Unternehmung. Sie werde, wenn wirklich zur Ausführung kommend, für alle Anwohner verderblich werden, indem sie den Graswuchs und darum die Viehzucht vernichten müsse. Die Deterioration der Aecker werde folgen. Was die Kosten betreffe, so seien ebensowohl der Adel wie die übrigen Untertanen zu deren Tragung nicht im Stande. Solle aber demohngeachtet das Unternehmen zur Ausführung kommen, so möge dasselbe aus einem



öffentlichen Fonds bestritten werden; man dürfe nicht den Interessenten, denen durch das Unternehmen ohnehin der Verlust ihrer Habe drohe, auch noch diese Last aufbürden. Nächst diesem müsse aber auch noch dem, welcher das Werk angegeben, eine hinlängliche Caution auferlegt werden, »damit sich daran die Interessenten erholen könnten, wenn, wie vorauszusehen, das Unternehmen misslinge«.

Auch diese Einwände änderten nicht die Ueberzeugung des Königs von der Nützlichkeit und Durchführbarkeit des Werkes und er hatte inzwischen mit der Arbeit bereits im Juni genannten Jahres an drei Orten beginnen lassen: bei Hohennauen, Friesack und bei den Arendshorsten. Es wurden zunächst zwei Hauptcanäle angelegt mit dem Zweck der Abführung des Wassers in die Havel und den Rhin. Der König ordnete zur Beschleunigung der Arbeiten die Einstellung einer grossen Zahl von Arbeitern an und verfügte die Beitreibung der Kosten-Antheile von den Interessenten durch Execution, verschob indessen dieselbe und ernannte eine aus dem Minister v. Katsch, Oberjägermeister v. Hertefeld, Generalmajor v. Gersdorff und Kammerpräsidenten v. Fuchs bestehende Commission mit dem Auftrage, zunächst eine gütliche Einigung anzustreben. In einer von dieser Commission veranstalteten und am 8. Februar 1719 in Nauen stattgefundenen Versammlung der Interessenten wurde erreicht, dass die Interessenten sich nunmehr bereit erklärten, den vorerst erforderlichen Beitrag von 38,351 Thlr. 12 Gr. 9 Pf. zu leisten.

Nach Ablauf des Winters wurden, am 5. Mai 1719, die Arbeiten wieder aufgenommen und mit grossem Nachdruck fortgesetzt. Es wurden nunmehr, soweit es der Interessenten Antheile betraf, über 1000 Arbeiter beschäftigt; hiez zu commandirte der König von 4 Regimentern 200 Soldaten, welche unter Aufsicht von 20 Unteroffizieren um Tagelohn mitarbeiten mussten<sup>1)</sup>. Für die Verpflegung der Arbeiter hatte das General-Kriegs-Commissariat zu sorgen.

Mit dieser Energie war es möglich geworden, die Hauptarbeit schon im Jahre 1719 zu vollenden<sup>2)</sup>. »Am Sylvestertage war der grosse

1) Für die Unterofficiere war eine wöchentliche Zulage von 1 Thlr. zu ihrem Tractament beantragt. Der König beschied eigenhändig: »Die Unteroffiziere die mit zur Arbeit commandirt sein, sollen, weil ihrer viele sein, alle Woche zu ihrem Tractament 8 Gr. haben«.

2) Innerhalb dieser Periode der Arbeiten waren Streitigkeiten unter den Interessenten entstanden bezüglich derjenigen im Luch belegenen Wiesen und Hutungen, welche bisher in Gemeinschaft benutzt worden waren. Für die Geschichte der Entwicklung des Separationswesens in Preussen ist die Entscheidung des Königs über diesen Fall, welche durch eine an die zur Sache verordneten Commissarien unter dem 2. Mai 1719 erlassene Cabinetsordre erfolgte, von grossem Interesse. Es sagt diese Ordre u. A.: »Wenngleich einige Dörfer oder



Hauptcanal von Hohennauen bis zum Mühlwasser auf dem Brieselang hinaufgeführt und durch viele Nebengraben unterstützt.

Die Fortsetzung der Arbeiten im Jahre 1720 bestand namentlich darin, den obengenannten Canal noch  $3\frac{1}{2}$  Meilen bis nach den Pinnowsehen See fortzuführen. Es waren aber nunmehr zur völligen Trockenlegung des Luchs noch eine Menge von Nebengraben zu ziehen und waren Dämme, Brücken, Stauschleussen und ähnliche Vorrichtungen herzustellen; auf den trocken gelegten Flächen war das Holz- und Strauchwerk zu roden. In weiteren 5 Jahren wurden auch diese Arbeiten beendet, so dass in zusammen 7 Jahren das Unternehmen durchgeführt war<sup>1)</sup>.

Der erwähnte grosse Canal von Hohennauen bis Brieselang war der wichtigste der Wasserzüge für die Trockenlegung des Luchs. Fast gleich wirksam ist der in den Rhin mündende Friesacksche oder kleine Hauptcanal. Neben diesen Hauptcanälen war eine ausserordentlich grosse Zahl von Neben- oder Binnengraben geführt.

Die Gesamtlänge aller in dem damals entwässerten Theile des Havelländischen Luchs gezogenen Gräben betrug 135,487 Rheinländische Ruthen; welche Länge, bei der geometrischen Umrechnung von 2000 Ruthen auf die Meile, zusammen  $67\frac{3}{4}$  Meilen ausmacht<sup>2)</sup>. Die Gesamtkosten aller Arbeiten betragen 70,742 Thlr. 7 Gr. 1 Pf. Der König hatte hiezu auf seinen eigenen wie auf den für die

auch verschiedene Interessenten eines Dorfes bisher gewisse Antheile und Districte des Havelländischen Luchs, es sei an Wiesen, Kuppelweiden &c. zusammen besessen, so ist es dennoch als ein principium regulativum festzusetzen, dass Keiner gezwungen sein soll, in comunione zu bleiben, sondern *wenn nur Einer zur Separation und Theilung provocirt, so habt Ihr ohngesüimte Ausmessung zu veranlassen und die Separation zu arbitriren, dergestalt, dass Jedwedem, wo es commode geschehen mag, sein eigener Antheil angewiesen werde, solchen seiner besten Gelegenheit nach alleine zu benutzen*.

1) Innerhalb einer gleichen Zahl von Jahren führte ein Vierteljahrhundert später Friedrich der Grosse die Melioration des Oderbruchs unter ähnlichen Umständen und Vorkommnissen aus.

2) So lautet die Angabe in den betreffenden Acten. — Berghaus (Handbuch der Mark Brandenburg. I. S. 409) giebt 142,173<sup>0</sup>,7 gleich 71 Meilen 173,7 Ruthen an; Meitzen (der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staates. I. S. 445)  $72\frac{1}{3}$  Meilen. Wahrscheinlich haben die Gräben noch während der Regierungszeit Friedr. Wilh.'s I. eine aus den betreffenden Acten nicht ersichtliche Ergänzung erfahren.

Bei einer seiner Anwesenheiten im Luch (1722) hatte der König befohlen, die Länge der bis dahin fertig gestellten Gräben auszumessen. Als Resultat wurde berichtet, dass eine Gesamtlänge von 55 Meilen ermittelt sei. (Auf die dabei gestellte Frage, auf welchen Etat die Kosten dieser Vermessung zu übertragen seien, entscheidet der König: *»Dieses muss ich bezahlen, weill ich es zu meiner Kuriosität habe wissen wollen*«.)



Amtsunterthanen entfallenden Antheil 19,583 Thlr. 5 Gr. 7 Pf. beigetragen; der weitere Betrag entfiel auf die Antheile der übrigen Interessenten. Auf jeden Morgen Landes im Luch war ein Kostenbetrag von 1 Thlr. 4 Gr. entfallen.

Ein so ganz unverhältnissmässig geringer Kostenaufwand war es, mit dem, durch die Beharrlichkeit des Königs, den Verwüstungen des Wassers eine viele Quadratmeilen umspannende, die Ausdehnung manches Fürstenthums erreichende fruchtbare Culturfläche abgerungen wurde.

Bald hatten denn auch die an dem Unternehmen beteiligten Bewohner des Havellandes die Grundlosigkeit ihrer früher gehegten Besorgnisse eingesehen. Eine geordnete Bodencultur war nun ermöglicht, die Ernten gesichert. Es war eine hohe Verwerthung des für das Werk aufgewandten Capitals erreicht. Ein nicht geringer Vorschub für alle Betheiligten war auch dadurch gewonnen, dass durch die geschehenen Ausmessungen jedem Orte sein bestimmter Antheil an der Nutzung zugewiesen war.

Unter dem 31. August 1724 erliess der König eine besondere Graben- und Schauordnung für das Havelländische Luch, zur Instandhaltung des Meliorationswerkes<sup>1)</sup>.

Inzwischen hatte der König mit der Trockenlegung des Luchs eine weitere bedeutsame Unternehmung verbunden. Die damaligen Cultur-

1) Die umfangreichen Acten des Unternehmens weisen nach, mit welchen ungemainen Schwierigkeiten die Ausführung desselben zu kämpfen hatte, wie des Königs leitende Hand vom Grössten bis zum Kleinsten hin sich überall bemerkbar macht; vor Allem aber, wie es seine unbeugsame Beharrlichkeit war, welche allen Widerständen gegenüber das Werk zum glücklichen Ende führte. Ein nicht geringer Kampf war auch mit den vielen Müllern zu bestehen, die ein Interesse an der Forterhaltung des überlieferten Zustandes des Luchs hatten. Sie beschädigten heimlich die Arbeiten, dämmen Graben zu *ic.*; es müssen scharfe Strafen angeordnet werden. Es wird nöthig, Wassermühlen wegzureissen und statt derselben Windmühlen aufzustellen; was zu vielen Weiterungen, Entschädigungsklagen u. dergl. führt. Manche Besitzer solcher früheren Wassermühlen, denen zum Ersatz Windmühlen gebaut worden waren, gerathen durch den Umstand in Verlust, dass die Anwohner sich weigern, auf den Windmühlen zu mahlen und statt dessen entlegene Wassermühlen benutzen; was überdem Gelegenheit zu Defrauden der Accise gab. Schliesslich werden Geldstrafen für Fälle solcher Weigerungen festgesetzt; die indessen öfter auch nicht fruchten wollen, so dass der König unter Anderem in einem solchen ihm vorgetragene Falle eigenhändig entscheidet: *»Keine geldtstrafe; wo die Burger (von Friesack) nit werden auf die Wind Müllen mahlen, sollen sie nach Spandau gebracht werden«*. — Während der Dauer der Unternehmung entscheidet der König zahlreiche, unmittelbar an ihn eingereichte Klagen aus den beteiligten Orten: über Mangel an Mitteln zur Entrichtung der Beiträge, angebliche Benachtheiligungen seitens der ausführenden Behörden u. dergl. m.



verhältnisse der ländlichen Bevölkerung waren für weitere Entwicklungen vor Allem auf vorbildliche Beispiele eines zweckmässigen Wirthschaftsbetriebes angewiesen. Die Herstellung eines solchen im Bereiche des Bruches war es, wozu der König schritt, und zwar begann er damit schon vor Ausführung des Meliorationswerkes, im Jahre 1718. Der König besass im Bereiche des Luches mehrere Strecken Landes, die früheren sogenannten Arends-Horste. Vor der Melioration des Bruches konnten dieselben wenig oder gar nicht benutzt werden; sie waren zu meist mit unnützem Strauchwerk bewachsen und »auch das darauf stehende Eichenholz konnte kaum genutzt werden wegen des an den meisten Orten fast grundlosen Morastes«. Neben den Arendshorsten besass der König noch Wiesenflächen im Umfange von circa 600 Morgen, deren Beschaffenheit aber unter den früheren Verhältnissen so übel war, dass sie im Durchschnitt nur einen Zins von 1 Gr. per Morgen eintrugen. Der König unternahm es, auf diesen Besitz, den er durch Zukauf vergrösserte, ein Amt anzulegen und auf demselben einen Wirthschaftsbetrieb einzurichten, der als Vorbild dienen konnte. Es handelte sich damit um das spätere Domainenamt Königshorst.

Der Beginn dieser Unternehmung war von vielfältigen Schwierigkeiten begleitet. Es mussten, um durch den Morast überhaupt erst einen gangbaren Weg nach den Arendshorsten zu gewinnen, Faschinendämme angelegt werden; ebenso waren Dämme nöthig, um die Verbindung von einer Horst zu der anderen herzustellen. Nach Vollendung dieser Vorarbeiten schritt der König zur Herstellung von Wirthschaftsgebäuden, ferner zur Besäung des trocken gelegten und gerodeten Ackerareals mit »wildem Cleever« (Kleesamen), den er zu diesem Zweck aus dem Clevischen hatte kommen lassen. Anfangs des Jahres 1719 fand sich der König persönlich ein, um die Arbeiten in Augenschein zu nehmen. Er äusserte sich über das Geschehene zufrieden gestellt. Zugleich verfügte der König, »dass gegen das bevorstehende Frühjahr 300 magere Ochsen angekauft werden sollten, um diese auf den Horsten fett zu machen«. Noch im Sommer des genannten Jahres wiederholte der König seinen Besuch und seine Inspection der Arbeiten. Bei dieser Gelegenheit hob er die bisherige Benennung der Horste auf und gab ihnen den Namen »Königshorste«. 1720 wurde mit den Meliorations- und Bauarbeiten fortgeföhren und gediehen beide wie auch der Futterbau soweit, dass wiederum 371 magere Ochsen und 570 Stück dergleichen Hammel angeschafft und gemästet werden konnten. Im Jahre 1721 wurden zu demselben Zweck 300 Stück Ochsen angekauft<sup>1)</sup>. Desgleichen liess der

1) Der König bestimmte hierüber in einer Cabinetsordre vom 19. Septbr. 1721: »Die Ochsen sollen in Meinen Landen aufgekauft und noch vor Winters auf die



König in diesem Jahre 60 Stück Milchkühe in Ostfriesland für die Königshorste ankaufen, und wurde damit auch in den nächstkommenden Jahren fortgeföhren, je nach Vermehrung des Futterbaues. — Im Jahre 1721 belief sich die Zahl der zur weiteren wirthschaftlichen Herstellung des Königshorstes beschäftigten Arbeiter auf nicht weniger als 1400 Mann.

Im Jahre 1722, nach fünfjähriger Dauer der mit Schwierigkeiten der verschiedensten Art verknüpften Arbeiten war die Unternehmung als in den Hauptsachen beendet anzusehen. Es war für dieselbe der Betrag von 158,030 Thlr. — Gr. 5 Pf. verausgabt worden. Nach einer im Jahre 1724 aufgestellten Berechnung verzinste sich bis dahin diese aufgewandte Summe »auf weit über 5 p. Ct«.

Als Hauptstütze des Königs sowohl bei dieser Unternehmung, wie bei der gesammten Bruchmelioration hatten sich der Oberjägermeister v. Hertefeld, und (als Baumeister) der Kriegs- und Domainenrath Stolzen bewährt.

Der König hatte bei der Anlage von Königshorst vorzugsweise auf die Errichtung einer (Milch-) Wirthschaft nach holländischem Muster abgezielt. Dazu entwickelte sich die Wirthschaft mehr und mehr; wie denn auch die ausgedehnten Wiesenländereien auf Ausnutzung durch Viehhaltung hinwiesen. Der König liess 1725 einen in der Kunst der Butter- und Käsebereitung vorzüglich erfahrenen Meier aus Zevenaar in Holland kommen, welcher die Milchwirthschaft in Pacht übernahm, während der König die Bewirthschaftung der für den Getreidebau bestimmten Ackerflächen auf eigene Rechnung fortföhren liess <sup>1)</sup>.

Für die Anschaffung guter Milchkühe und die Ergänzung des Bestandes an denselben war der König unablässig persönlich besorgt. Unter Anderem befiehlt er in einer der betreffenden Cabinetsordres: — »da er vernommen habe, dass im Gröningschen einige hochgelegene Orte befindlich,

---

Königshorste abgeliefert werden; solchergestalt, dass ein Ochse von 600 Pfund in Preussen auf der Stelle nicht mehr denn 8 Thlr. und mit den Unkosten bis hierher auf 11 Thlr. zu stehen kommt«.

1) Die Wirkung des im Königshorst aufgestellten Beispiels auf die übrigen Luch-Interessenten stellte sich nicht überall so bald ein. Eine an die Letzteren gerichtete (im Jahre 1722 erfolgte) Mahnung sagt: »Der König habe das Mögliche gethan, gerodet, meliorirt &c. in der Meinung, es werde nicht allein Jeder diese landesväterliche Fürsorge erkennen, sondern auch, da auf diese Weise gezeigt worden, wie die im Luch liegenden Grundstücke verbessert werden könnten, darin nachfolgen. So oft aber der König nach dem Königshorste gereist sei, um daselbst sein Werk zu besehen, habe er missfällig wahrgenommen, dass die nach der Gliener Seite belegenen vom Adel und die Dörfer sich nicht im Geringsten bewegen liessen, zu roden und zu melioriren. Der König sei nicht gemeint, den Vasallen und Unterthanen solche Nachlässigkeit länger nachzusehen«.



woselbst eine gute Art von Kühen anzutreffen« — dort für den Königshorst 30 Stück Kühe, »so jung sind und nur einmal gekalbt haben«, ankaufen zu lassen<sup>1)</sup>. Im weiteren Verlauf liess der König eine förmliche Lehranstalt für die Kunst der Butter- und Käsebereitung einrichten, in welcher Bauerntöchter, welche als Mägde eintreten mussten, während eines zweijährigen Dienstes unterwiesen wurden. »Dann mussten sie ohne Hilfe der Holländerin eine Probe guter Butter bereiten, die der König selbst zu prüfen nicht verschmähte. Fiel die Prüfung zu Gunsten der betreffenden Magd aus, so verlieh ihr der König einen Brautschatz von 100 Thlr. Diese Einrichtung hat bis zum Tode des Königs bestanden und zu ihrer Zeit reiche Früchte getragen«<sup>2)</sup>.

Durch weitere Zukäufe vermehrte der König den Flächenraum des Königshorstes, »dieser ehemaligen Sumpfwüste«, bis auf 14,876 Morgen 176 Quadrat-Ruthen urbar gemachten Landes, davon 4000 Morgen unter dem Pfluge waren, das übrige Land aber als Wiese und Weide benutzt wurde. Die Wirthschaft selbst wurde entsprechend erweitert; so waren in derselben im Jahre 1739 nicht weniger als 1053 Stück Kühe — die etatsmässige Zahl — aufgestellt.

Noch im Jahre 1739, dem Jahre vor seinem Ableben, beschäftigt sich der König lebhaft mit dem von ihm geschaffenen Domainen-Amte Königshorst, pflegt und verbessert dasselbe<sup>3)</sup>.

1) Da für die in Königshorst producirte Butter zunächst ein lohnender Absatz schwer zu finden war, — auch nicht nach Berlin, wegen zu vieler anderer Zufuhr dorthin — beschloss der König, bis auf Weiteres den ganzen Vorrath zur königlichen Küche zu nehmen und von letzterer das Pfund mit 3 Gr. bezahlen zu lassen. Die königliche Tafel musste regelmässig mit frischer Tischbutter von Königshorst versehen werden und setzte sich dies auch noch fernerhin fort.

2) Berghaus a. a. O. S. 411. — Friedrich der Grosse stellte, — wie er überhaupt nach Beseitigung einer von ihm vorgenommenen Aenderung in der Bewirthschaftung von Königshorst zu dem von seinem Vater eingerichteten Benutzungsp lane zurückkehrte — im Jahre 1780 auch diese Lehranstalt wieder her, die er eine »ordentliche Akademie des Buttermachens« nannte.

3) Das Amt Königshorst besteht (jetzt) aus dem Orte dieses Namens, der eine Pfarrkirche enthält, und den Vorwerken Nordhoff, Lobe of Sund, Kienberg, Hertefeld und Kuhhorst; letzteres gegenwärtig ein Rittergut mit Colonie; sodann aus den Colonien Mangelshorst, Deuschhof und Hertefeld und aus den Etablissements Sandhorst, Ribbeckshorst, Dreibrück und Rohlandshorst. Alle diese Ortschaften sind von Friedrich Wilhelm I. angelegt und benannt worden, mit Ausschluss des Etablissements Ribbeckshorst, welches früher den Namen Pietzkute führte. (Berghaus a. a. O.) — Eine an der Kirche zu Königshorst angebrachte Gedenktafel sagt u. a. Folgendes: »Friedrich Wilhelm I., König von Preussen; ein sorgfältiger Beförderer der Ehre Gottes; ein wahrer Vater des Vaterlandes; ein glücklicher Vermehrer Seines Reiches; eine Zuflucht Seiner Freunde; ein Schrecken Seiner Feinde; ein kluger Hausvater: Nachdem er diesen grundlosen Morast und Aufenthalt wilder